



Hygienekonzept Spiel- und Trainingsbetrieb Sporthalle SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Bis auf weiteres gelten für den Trainings- und Spielbetrieb in Sporthallen folgende Festlegungen:

1. Personen mit erhöhter Temperatur und / oder Erkältungssymptomen und / oder positivem Testergebnis Corona auch ohne Symptome ist der Zutritt zum Vereinsgelände strikt untersagt. Nach einem positiven Corona-Virus-Nachweis sind vor Betreten des Geländes ohne Aufforderung eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen.

Wenn durch den Trainer oder Betreuer festgestellt wird, dass ein Spieler mit erhöhter Temperatur oder Erkältungssymptomen am Spiel teilnimmt, ist er sofort nach Hause zu schicken. Bei Spielern unter 18 Jahren sind die Eltern sofort zu informieren, dass der Spieler abgeholt werden muss.

Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen **im Freien** keine generelle Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Spiel-/Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.

Wir empfehlen auf dem Gelände außerhalb der Sporthalle das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Das Betreten der Gebäude der Sporthallen ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

2. **Publikumsverkehr** (Zuschauer, Begleitpersonen usw.): Während des Aufenthalts im Gebäude der Sporthalle ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (wie in Geschäften, ÖPNV oder in der Schule üblich) **Pflicht**.

Zur **Kontaktverfolgung** sind die beim Trainer / Mannschaftsbetreuer zu hinterlegen.

Personen, die dies verweigern wird der Zutritt zur Sporthalle verwehrt. Es gilt: maximal 50 Personen im Bereich Publikum.

Es gibt Sporthallen, wo Eltern Betretungsverbot zum Schulgelände und zur Halle haben (die Eltern der Schulkinder haben dies oft auch). In Einrichtungen wo dies festgelegt wurde, gilt das auch für die Eltern und Begleitpersonen der Fußballer der SG Rotation. Wir respektieren und akzeptieren das Hausrecht der Schulen.

Wir empfehlen, dass sich Eltern und Begleitpersonen **nicht in der Sporthalle** aufhalten, sondern maximal im Vorraum (Abstand und Mund-Nase-Bedeckung auch hier Pflicht).

3. Vor und nach dem Training oder Spiel sind die Hände zu waschen (mit entsprechendem Abstand 1,5 m zueinander). Flüssigseife steht an den Waschbecken zur Verfügung, zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zu nutzen. Die Nutzung der elektrischen Handtrockner ist untersagt.

4. **Duschen:** Das Benutzen der Duschen ist ausschließlich unter Einhaltung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 Meter) erlaubt. Nutzer dürfen die Dusche, je nach Größe des Raums, folglich nur nacheinander und nicht gleichzeitig benutzen. Es ist darauf zu achten, nachfolgenden Sportgruppen nicht zu begegnen.

5. Bei der **Nutzung der sanitären Einrichtungen** sind die momentan geltenden Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Dass momentan nicht die komplette Mannschaft gleichzeitig auf Toilette gehen kann, versteht sich von selbst. Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden.

6. **Umkleidekabinen:** Umkleiden dürfen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden.

7. **Fahrgemeinschaften** vorübergehend aussetzen. In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

8. **Mannschaftssitzungen** dürfen nur unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden.

9. Trainer bzw Mannschaftenverantwortliche dokumentieren die **Anwesenheit** der aktiven Sportler und Betreuer.

10. **Training - Mannschaftssportarten sind erlaubt.** Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Jeder Trainingsteilnehmer bringt sein eigenes Pausengetränk mit. Dass das gemeinsame Trinken aus einer Flasche momentan nicht geht, versteht sich eigentlich.

Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

11. **Trainingsgruppen** verkleinern. Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler... hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung abzubilden. Beim Training gilt maximal 15 Personen pro Halb-/Kleinfeld und/oder 30 Personen pro Großfeld, die im dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

12. **Trainings- und Spielablauf.** Um zu große Menschenansammlungen zu vermeiden gelten folgende Festlegungen: Treffpunkt beim Training maximal 15 Minuten vor Beginn. Nach dem Training oder Spiel bitte sofort die Sporthalle / das Gelände verlassen. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist der Mindestabstand (1,5m) einzuhalten. Zwischen zwei Trainingseinheiten oder Spielen gilt 15 min Wechselzeit.

Für den Wechsel von Mannschaften / Spielen gilt: Das nachfolgende Team betritt die Sporthalle erst, wenn das vorherige Team die Sporthalle verlassen hat.

13. Die **Trainingsgeräte** sind nach der Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren.

14. Eigenmächtige Veränderungen des Spiel- und Kabinenplanes sind nicht gestattet.

15. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen.

16. Risiken in allen Bereichen minimieren. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

17. Ansprechpartner für Fragen in Zusammenhang mit Corona ist Stephan Schmidt (01525-3106635).

Diese Festlegungen gelten ab dem 26.10.2020 bis auf Widerruf.

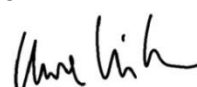
Sofern eine Behörde gegen den Verein Bußgelder verhängt, die auf Verstöße gegen vorstehende Regelungen zurückzuführen sind, so weisen wir darauf hin, dass wir dann die entsprechenden Sportler und/oder Besucher in Regress nehmen, die gegen die Regelungen verstoßen haben.

Vorstand SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Leipzig, den 23.10.2020



Stephan Schmidt
Vorsitzender



Uwe Kittler
stellv. Vorsitzender